

# DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS – wie die EU Chancengleichheit schafft



Für die Einwohner/-innen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bestehen unterschiedliche Voraussetzungen und Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und zu sozialer Teilhabe. Benachteiligungen können durch diverse Gründe entstehen, z.B. niedrigere Bildungsabschlüsse, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, fehlende Integrations- und Weiterbildungsangebote seitens der Arbeitgeber/-innen, Sprachbarrieren, Ungeübtheit im Umgang mit modernen Digitaltechnologien und weitere. Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat das Ziel, derlei Benachteiligungen durch finanzielle Förderungen von Maßnahmen und Projekten abzubauen und allen EU-Einwohner/-innen einen gleichberechtigten Zugang zu Berufschancen und sozialer Inklusion zu ermöglichen.

## Ziele der ESF-Förderung in Berlin

Zum Abbau solcher Benachteiligungen kommen der Bundeshauptstadt aus dem ESF in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 insgesamt 215 Millionen EUR zugute, die durch nationale Mittel in derselben Höhe aufgestockt werden – auf jeden Euro, den die EU investiert, steuert die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls einen Euro bei.

Welche Projekte gefördert werden, ist im Operationellen Programm (OP) festgeschrieben. Es wurde vom Bundesland Berlin in Zusammenarbeit mit dem EU-Mitgliedstaat Deutschland entwickelt und mit der EU-Kommission ausgehandelt. Im OP werden die drängendsten Probleme im Fördergebiet beschrieben und in Übereinstimmung mit dem europäischen Wachstumskonzept „Strategie Europa 2020“ Förderungsschwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen, benannt.

## Für 2014-2020 sind folgende Prioritätsachsen definiert

### Prioritätsachse A:



#### Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung

Instrumente 1-7

### Prioritätsachse B:



#### Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Instrumente 8-14

### Prioritätsachse C:



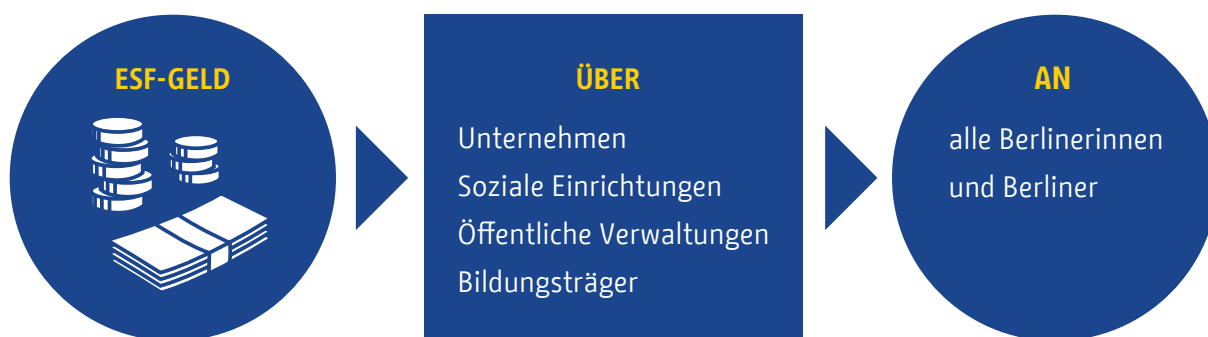
#### Bildung und lebenslanges Lernen

Instrumente 15-23

Diesen übergeordneten Zielvorgaben sind insgesamt 23 einzelne Instrumente untergeordnet, die die Ziele nochmal spezifischer fassen. Zur Prioritätsachse A gehören zum Beispiel die Instrumente „Frauenspezifische berufliche Orientierung/Qualifizierung“ (1) und „Existenzgründung an Hochschulen“ (6). Zur Prioritätsachse B gehören unter anderem die Instrumente „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogen- abhängigen/Suchtmittelgefährdeten“ (10) sowie „Bürgerschaftliches Engagement“ (12). Die Prioritätsachse C teilt sich auf in z.B. „Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ (15) und „Jugend-Freiwillig-Kultur“ (23).

## Wer profitiert vom ESF?

Ziel des ESF ist es, benachteiligten Gruppen bessere Eingliederungschancen zu bieten. Daher kommt der ESF in Berlin der breiten Bevölkerung, also allen Teilnehmern/innen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Inklusionsangeboten, zugute. Beantragt werden die Gelder hingegen von den Einrichtungen, welche die Angebote und Maßnahmen anbieten, also Unternehmen, soziale Einrichtungen, öffentliche Verwaltungen und Bildungsträger.



## Bilanz 2015 – bereits 24,3 Millionen EUR bewilligt!

Im Jahr 2015 wurden bereits **23 Projektförderungen bewilligt** – mit einem **Gesamtfördervolumen von 24,3 Millionen EUR!** Mit diesem Geld konnten im ersten Jahr der Förderperiode bereits **1.805 Berlinerinnen und Berliner** (44 % Frauen, 56 % Männer) davon profitieren, dass der ESF ihre Zukunftschancen fördert, bessere Qualifizierung für einen Arbeitsplatz bewirkt, Jugendarbeitslosigkeit verringert und die allgemeine und berufliche Bildung optimiert.

Das heißt, dass die Durchführung des Operationellen Programms voll und ganz planmäßig verläuft.

Die 23 bewilligten Projektförderungen lassen sich 7 der insgesamt 23 Förderinstrumente zuordnen. Das bedeutet, dass bereits nach dem ersten Jahr der Förderperiode **Projekte aus fast einem Drittel aller Förderinstrumente bewilligt** wurden! Besonders viele Förderungen gab es in der Prioritätsachse C „Bildung und lebenslanges Lernen“. In dieser Achse gab es Förderungen vor allem innerhalb der Instrumente „Berufsorientierung/Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (16), „(Betriebs-) Pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ (17), „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (22) und „Jugend-Freiwillig-Kultur“ (23).

Hervorzuheben ist in der aktuellen Förderperiode auch, dass die **Verwaltungsstrukturen**, die hinter der ESF-Umsetzung stehen, im Verhältnis zur vorherigen Förderperiode verschlankt und **effizienter aufgebaut** wurden. So fällt sowohl für die Förderungsempfangenden, als auch für die Bewilligungsbehörden weniger Verwaltungsaufwand an.